

**Absender
Fraktion DIE LINKE.**

Drucksachen-Nr.

0583/2014

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE.**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 12.03.2015**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 19.12.2014 (eingegangen am
19.12.2014) zur psychotherapeutischen Versorgung für traumatisierte
Flüchtlinge und Asylbewerber**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 19.12.2014 (eingegangen am 19.12.2014) beantragt die Fraktion DIE LINKE. Beschlüsse zur psychotherapeutischen Versorgung für traumatisierte Flüchtlinge und Asylbewerber.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann entscheidet gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 1 ZuO über alle sozialen Angelegenheiten, insbesondere nach dem Sozialgesetzbuch, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen oder Ortsrecht eine andere Zuständigkeit gegeben ist. Der Integrationsrat berät gemäß § 1 Satz 4 Geschäftsordnung für den Integrationsrat den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in allen Angelegenheiten, die nichtdeutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger betreffen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung wird vorgeschlagen, den Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann nach vorheriger Beratung im Integrationsrat zu überweisen.